



MERKBLATT:

Wie kann ein Tierhalter seinen Bestand vor Seucheneinschleppung schützen?

Tierseuchen sind Krankheiten, die durch spezifische Erreger (Viren, Bakterien) ausgelöst werden und eine Ausbreitungstendenz zeigen. Seuchen können in Abhängigkeit vom Erreger und seinen spezifischen Eigenschaften in verschiedenen Formen verlaufen:

Hochansteckend wie z.B. Maul- und Klauenseuche (MKS) oder weniger ansteckend, langsamer verlaufend und mit geringerer Erkrankungs- und Sterblichkeitsrate z.B. Herpesinfektion der Rinder (BHV-1) und Mucosal Disease (BVD/MD), allerdings mit hohen wirtschaftlichen Verlusten.

Ziel der Tierseuchenbekämpfung ist es, die Tierhaltungen vor dem Eindringen solcher Seuchen zu schützen.

Wie kann ein Erreger in den Bestand kommen?

1. direkte Einschleppung über infizierte Tiere

Vorbeugemaßnahmen:

- Zukauf aus wenigen, bekannten und gesunden Beständen (auch BVD/MD frei!)
- Für BHV-1 gilt:
 - Zukauf (alle Altersstufen) aus BHV-1 freien Betrieben immer mit amtstierärztlicher Bescheinigung
 - Zukauf von BHV-1 freien Zuchtvielmärkten, z.B. Bayreuth; Vorsicht bei Zukauf aus dem Norden: BHV-1 freie Tiere, die mit Markerimpfstoff geimpft worden sind, gelten laut Bundesverordnung als BHV-1 frei; die Milchprobe ist bei diesen geimpften Tieren stets positiv; hier ist eine zusätzliche Absicherung über BHV-1 - Bescheinigung erforderlich, dass das Tier nicht mit deletierten Impfstoff geimpft ist

2. indirekte Einschleppung über belebte Zwischenträger

Personen: Landwirte, Viehhändler, Tierärzte, Besamungstechniker, Klauenpfleger

Vorbeugemaßnahmen:

- Personenverkehr beschränken
- Betriebseigene Schutzkleidung
- Personalhygiene

3. indirekte Einschleppung über unbelebte Zwischenträger

Fahrzeuge (Viehhandels-, TBA-, Futtermittel-, Milchfahrzeuge)
Gegenstände, Maschinen

Vorbeugemaßnahmen:

- Viehtransporter nach jeder Fahrt desinfizieren
- TBA-Fahrzeuge möglichst nicht auf Hoffläche fahren lassen
- Tiertransporte auf Minimum reduzieren
- Gemeinschaftlich genutzte Maschinen und Gerätschaften vor Weitergabe desinfizieren

**Für weitere Fragen steht Ihnen das Staatliche Veterinäramt
im Landratsamt Kulmbach (Telefon 09221 707 707) gerne zur Verfügung!**